



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Gleichstellung von Frauen und Männern mit EU-Strukturfonds

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Bericht der Europäischen Gemeinschaften zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 wird festgestellt:

„Die Europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung bedarf im Bereich der Geschlechtergleichstellung der vollen Unterstützung der Strukturfonds. Insbesondere sollte für eine effektive Einbeziehung der Gender-Perspektive in die einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne und Programmplanungsdokumente sowie für eine ausreichende Finanzierung spezifischer Maßnahmen im Bereich Geschlechtergleichstellung gesorgt werden.“

Die neue Verordnung für den Europäischen Sozialfonds soll vorsehen, dass spezielle Maßnahmen für Frauen mit einem soliden Ansatz zur Gleichstellung der Geschlechter einhergehen, um die Erwerbsbeteiligung sowie das berufliche Weiterkommen von Frauen zu erleichtern.

- Wie sollen aus Sicht der Landesregierung in den einzelnen Ministerien mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanzierte Programme künftig dazu beitragen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im oben beschriebenen Sinne weiter zu entwickeln?
- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort:

Die aus den beiden Strukturfonds der EU, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Schleswig-Holstein in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel werden unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ gebündelt. Dabei werden die ESF-Mittel in einem arbeitsmarktpolitischen Programm unter der Federführung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa und die EFRE-Mittel in einem wirtschaftspolitischen Programm (Arbeitstitel: „Zukunftsprogramm Wirtschaft“) unter der Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingesetzt werden.

Die Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll mit diesen beiden Programmen wie folgt unterstützt werden:

➤ Neues Arbeitsmarktprogramm (ESF)

Das Kabinett hat am 21. Februar 2006 erste Eckpunkte für das neue Arbeitsmarktprogramm des Landes beschlossen. Hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde dabei folgendes zugrunde gelegt:

- Das Ziel der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird zukünftig, entsprechend der Festlegung der Schwerpunkte in der neuen ESF-VO, nicht mehr in einem separaten Handlungsfeld umgesetzt werden. Stattdessen werden die nach wie vor erforderlichen Maßnahmen zur gezielten Förderung von Frauen in die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten des neuen Programms - nachwachsende Generation, Förderung der Beschäftigungsentwicklung und Arbeitsmarktintegration - integriert.
- Die Umsetzung von Gender Mainstreaming als Querschnittsziel wird weiter verstärkt werden. Es muss sichergestellt sein, dass alle an der Programmaufstellung und -umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure

in ihren Verantwortungsbereich geschlechterspezifische Aspekte und Konsequenzen mit einbeziehen. Allen Beteiligten soll die Möglichkeit eröffnet werden, Genderkompetenz zu entwickeln bzw. bereits vorhandene Kompetenzen weiter auszubauen. Dazu ist vorgesehen, entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten, die insbesondere auch auf die speziellen Genderanforderungen des Arbeitsmarktes eingehen und Kompetenz zur praxisbezogenen Umsetzung vermitteln.

- Des Weiteren werden bei Aufstellung des neuen Programms geschlechterspezifische Differenzierungen berücksichtigt. Alle Vorschläge für neue Maßnahmen müssen daher entsprechende Angaben enthalten. Bei der Auswahl der Programmpunkte werden genderbezogene Zielsetzungen mit berücksichtigt werden.
- Daneben ist eine Berücksichtigung im Rahmen der Programmumsetzung (Abwicklung, Monitoring und Evaluierung) zu gewährleisten. Hierzu ist u. a. vorgesehen einen speziellen Leitfaden (als Ergänzung zu der vom Ministerium für Bildung und Frauen herausgegebenen Broschüre „Gender Mainstreaming in Schleswig-Holstein“) für am Programm beteiligte Antragsteller und Träger zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Arbeitsmarktförderung des Landes zu entwickeln.

Die Details des neuen Arbeitsmarktprogramms befinden sich zurzeit in Erarbeitung. Daher sind zurzeit noch keine Angaben zu konkret geplanten Maßnahmen möglich.

➤ „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ (EFRE)

Neben der Tatsache, dass sich Schleswig-Holstein zu einer allgemeinen Berücksichtigung und Förderung der Gleichstellung in allen Bereichen der Landesregierung bereits verpflichtet hat, wird die Gleichstellung von Männern und Frauen wie von der Allgemeinen Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, Art. 14, gefordert in der Umsetzung der Strukturfonds in der Periode 2007-2013 Berücksichtigung finden. Ein Grundstein hierfür

wurde durch den Kabinettsbeschluss vom 21.02.06 über das Eckpunktepapier „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ (Wirtschaft) gelegt, in dem für die künftige Förderperiode bei der Konzipierung der Förderschwerpunkte – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Stärkung der unternehmerischen Basis, Ausbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen und spezifischer regionaler Potenziale – von Anfang an die Bereiche Gleichstellung und Umwelt als Querschnittsziele zu berücksichtigen sind.

Eine Benennung von konkreten Maßnahmen ist in diesem Stadium der Programmplanung des EFRE Ziel 2-Programms 2007-2013 noch nicht möglich.